



**Vertrag über die Erteilung von Unterricht für Drehleier
zwischen
Bordun e.V. zur Förderung europäischer Dudelsack- und Drehleiermusik
Und**

Name	Vorname	Geb.-Datum	Ort	Straße	tel/fax/e-mail
------	---------	------------	-----	--------	----------------

§ 1

Bordun e.V. erteilt Instrumentalunterricht im Drehleierspiel durch Fredi Pitzschel im Gruppenunterricht mit ca. 8 Teilnehmern an 8 Terminen/Jahr. Der Unterricht findet jeweils an einem Samstag in Köln statt.

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Die Dauer des Unterrichts beträgt jeweils 4 Stunden. Der Unterrichtsort und die Unterrichtszeit wird zwischen Fredi Pitzschel und den Teilnehmern für die vorgesehenen Termine im Voraus vereinbart.

§ 2

Jeder Teilnehmer zahlt für die Teilnahme an dem Kursus einen Gesamtbetrag in Höhe von 220 €.

Später hinzukommende Teilnehmer zahlen vom Beginn des Eintritts bis zum Ende des Kurses anteilig 27,50 € pro Unterrichtstermin. Das Entgelt ist zahlbar im Voraus auf das Konto des Vereins:

Konto.Nr.: 612 002 435 Postbank Essen, BLZ 360 100 43

unter Angabe des Verwendungszwecks "*Drehleierkursus Köln*". Schüler/Studenten/Auszubildende erhalten bei Vorlage einer aktuellen Schul-/Studienbescheinigung eine Ermäßigung von 50% des Entgelts. Der Teilnehmer ist zur Zahlung des Entgelts auch dann verpflichtet, wenn er nicht am Unterricht teilgenommen hat. Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden. Bei längerer Verhinderung aus wichtigem Grund kann der Unterrichtsvertrag vom Teilnehmer schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum nächsten Monatsende gekündigt werden. Liegt ein nachgewiesener wichtiger Grund vor, wird das entsprechende anteilige Entgelt erstattet .

Bei Verhinderung von Fredi Pitzschel bemüht sich Bordun e.V. um eine Vertretung. Kommt eine Vertretungsvereinbarung nicht zustande, wird der ausgefallene Unterricht nach Terminabsprache nachgeholt. Kommt eine neuer Termin nicht zustande, wird ein anteiliger Entgeltbetrag erstattet.

§ 3

Es besteht für die Teilnehmer während des Unterrichts, bei Proben und Aufführungen kein Versicherungsschutz. Es gilt die Haus- und Brandschutzordnung des jeweiligen Unterrichtsortes. Bordun e.V. haftet nicht für Schäden oder Unfälle, die während des Unterrichts oder auf dem Hin- oder Rückweg geschehen. Es wird weiterhin keine Haftung für Diebstähle irgendwelcher Art übernommen.

§ 4

Der Teilnehmer wird jede Änderung seines Namens, der Anschrift, seiner Telekommunikationsverbindungen unverzüglich Bordun e.V. mitteilen. Er ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten für die erforderlichen Zahlungsverfahren, für statistische Zwecke und zur Information über andere Veranstaltungen des Vereins verwendet werden.

Köln, den

Unterschrift für Bordun e.V.

Unterschrift Teilnehmer